

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Vorgeschlagene Projektliste für die Umsetzungsbegleitung

Die nachfolgende Projektliste ist dem ILEK und dessen Fortschreibung entnommen.
Die Vorschläge haben größtenteils nicht an Aktualität verloren.

Erarbeitet wurden die Vorschläge von Fachbüros gemeinsam mit Bürgermeistern,
Gemeinderatsmitgliedern und Bürgern. Bei den damaligen Veröffentlichungen und Vorstellungen
wurden die Projekte als sehr gut und wichtig für unsere Region empfunden.

1. Ampertalrat

(ILEK 1.1.a. - Initialprojekt)

Der Ampertalrat als Gremium aus den Repräsentanten der am ILEK beteiligten Kommunen ist der
wesentliche Motor des Projektes. Er soll die interkommunale Zusammenarbeit auch zukünftig auf
höchster Ebene weiterzuführen.

Umsetzungsbegleitung:

stimmt die Sitzungstermine ab, lädt ein, bereitet die Tagesordnung vor, führt das Protokoll,
sorgt für die Ausführung der Beschlüsse, führt die Geschäfte des Vereins „Kulturraum
Ampertal“ entsprechend der Satzung.

2. Bürgerschaftliches Engagement, Reorganisation der Kompetenzteams

(ILEK 1.1.b. - Initialprojekt)

Ein wesentliches Ziel des ILE-Prozesses liegt darin, die im Laufe des Projektes initiierte Beteiligung
der Bevölkerung im Rahmen der Kompetenzteams über den Projektzeitraum hinaus zu erhalten.

Umsetzungsbegleitung:

Hierzu ist es notwendig, bei erneuten Treffen der Kompetenzteams, dessen Organisation
Aufgabe der Umsetzungsbegleitung ist, die Arbeitskreise neu zu strukturieren und zu
organisieren.

3. Umsetzungsbegleitung

(ILEK 1.1.c. - Initialprojekt)

Mit der Umsetzungsbegleitung holen sich die Kommunen externe Hilfe. Sie schaffen damit eine zentrale Anlaufstelle für alle Akteure zur Gewährleistung einer zeitnahen, zügigen und gut organisierten Umsetzung der Maßnahmen.

Zusätzliche Aufgaben der Umsetzungsbegleitung sind:

- Aufstellung eines Haushaltsplanes für den ausgewählten Zeitraum
- Aufstellen von Aktionsplänen und Zeitschienen
- Festlegung von Zuständigkeiten
- Abstimmung und Festlegung von Schnittstellen zwischen Kommunalverwaltung, Umsetzungsbegleitung und den beteiligten Akteuren
- Vorlage von Diskussionsgrundlagen zur Abstimmung
- Begleitung/Steuerung/Koordination der Umsetzung der Maßnahmen aus dem ILEK

4. Bisherige Aufgaben des Koordinators entsprechend der Satzung

- Verbindungsstelle zwischen Ampertalrat und Arbeitsgruppen (z.B. Bürgerenergiestammtisch, AG klimafreundliche Mobilität)
- Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Behörden (z.B. ALE, LRA)
- Zusammenarbeit mit Organisationen (z.B. LEADER, Landschaftspflegeverband, Heinz-Sielmann-Stiftung)
- Aufbau und Pflege des Netzwerks mit anderen ILE's (z.B. Infofahrt zur AOVE, Netzwerktreffen in Kirchanschöring, Bilanzveranstaltung an der Regierung)
- Ausarbeitung von Stellungnahmen und Präsentationen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, 10 Jahre Energiewende im Landkreis, Klimaschutz im Ampertal)
- Vorbereitung von Gemeinderatsbeschlüssen (Entwürfe, ggf. Vorstellung in den Gremien; z.B. Vereinsatzung, Mobilitätskonzept)

5. Mobilität

(Fortschreibung des ILEK's in der Klausur 2014 in Rain a. Lech)

Ziele: Weniger Fahrzeuge in den Orten; Reduzierung der Überlastung von überörtlichen Straßen; Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer (E-Bike); flächendeckender, bedarfsgerechter, wirtschaftlicher ÖPNV (System muss perfekt sein, da Konkurrenz zum PKW).

Abgeleitet aus dem ILEK wird aktuell in Zusammenarbeit mit der LAG Mittlere Isar ein Mobilitätskonzept gefertigt, dessen Ziele

- die Verkehrsbelastung zu reduzieren, trotzdem
- die Mobilität in der Region sicherstellen und
- eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten mit der Strategie
- Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich abwickeln, erreicht werden soll.

Umsetzungsbegleitung:

Aufgabe der Umsetzungsbegleitung wird es sein, die Daten und Informationen aus den einzelnen Kommunen zusammenzutragen und bereitzustellen. Sie soll Schnittstelle zwischen Kommunen und Planungsbüro sowie Ansprechpartner bei der geplanten Bürgerbeteiligung sein. Die spätere Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen interkommunalen Maßnahmen soll von der Umsetzungsbegleitung organisiert und koordiniert werden.

6. Verkehrskonzept

(ILEK 3.1.a. - Initialprojekt)

Eine Interkommunal abgestimmte Entscheidungsgrundlage für bedeutende verkehrsplanerische Maßnahmen im Kulturräum Ampertal.
(Jetzt Bestandteil von Punkt 5; Mobilität)

7. Interkommunale Pendlerparkplätze

(ILEK 3.3.b. - mittelfristig umsetzbar)

Als weitere Verkehrsvermeidungsmaßnahme ist die Anlage von Sammel- bzw. Pendlerparkplätzen am übergeordneten Straßennetz zu untersuchen. Zusätzlich sind zur besseren Nutzung des ÖPNV an geeigneten Standorten Park & Ride - Anlagen zu planen. Die Anlage entsprechender Parkplätze sollte, da diese dem Gesamtraum nutzen, interkommunal geplant und finanziert werden.
(Jetzt Bestandteil von Punkt 5; Mobilität)

8. Ermittlung von Datengrundlagen für den ÖPNV

(ILEK 3.4.a. - langfristig umsetzbar)

Zur bedarfsgerechten Optimierung des ÖPNV werden vorhandene Pendlerströme ermittelt und in Verbindung mit den bestehenden ÖPNV-Taktungen analysiert.
(Jetzt Bestandteil von Punkt 5; Mobilität)

9. Mobilitätsmanagement

(ILEK 1.3.a. - langfristig umsetzbar)

Zur Förderung, Optimierung und Etablierung von Alternativen zum Individualverkehr soll die Stelle eines „Mobilitätsmanagers“ eingerichtet werden. Der MM besetzt eine Stabsstelle und ist somit gegenüber keiner Einzelvertretung der Gemeinden weisungsgebunden. Als Vertreter der Gemeinden wird der MM in der Region als wichtiger Verhandlungspartner und Interessensvertreter wahrgenommen. In seiner Arbeit stellt die Verbesserung des ÖPNV einen besonderen Schwerpunkt dar. Er versteht sich als Makler zwischen Angebot und Nachfrage (Fahrgemeinschaften).

Umsetzungsbegleitung:

Die Umsetzungsbegleitung berät bei der Festlegung des Aufgabenspektrums und der erforderlichen Kompetenzen, der notwendigen Qualifikationen und bei der Kostenaufteilung.

10. Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene aufbauen

(ILEK 1.1.d. - Initialprojekt)

Ein großes Potential für interkommunale Zusammenarbeit wird auf der Verwaltungsebene gesehen.

Umsetzungsbegleitung:

Hier ist es notwendig, die Beamten, Angestellten und Mitarbeiter für die gemeindeübergreifende Kommunikation zu sensibilisieren.

11. Gemeinsame Ausschreibungen von Sach- und Dienstleistungen zu laufendem Betrieb und Unterhalt

(bisher schon teilweise praktiziert)

Umsetzungsbegleitung:

Sammeln von Aufgaben; Angebotseinholung bzw. Ausschreibung

12. Aufbau und Betrieb eines interkommunalen Internetportals

(ILEK 1.2.a. - kurzfristig umsetzbar)

Das interkommunale Internetportal soll eine Plattform für eine unter den Gemeinden abgestimmte Gewerbeentwicklung bieten. Die bisher einzeln bzw. konkurrierend vermarkteten Gewerbeflächen sollen damit gemeinsam angeboten werden. Darüber hinaus soll über dieses Instrument die notwendige Innenentwicklung mit angeschoben werden.

Umsetzungsbegleitung:

Denkbar ist hierbei eine gemeindeübergreifende Darstellung von Innenentwicklungspotentialen (siehe 14) mit besonderem Augenmerk auf Umnutzungs- und Verdichtungsmöglichkeiten für Bauwillige. Langfristig soll eine gemeindeübergreifende Präsentation von Flächenpotentialen, die z.B. auch als Flächenbörse genutzt werden kann, entstehen.

13. Interkommunales Gewerbekonzept

(ILEK 3.3.c. - mittelfristig umsetzbar)

Dient als Abstimmungsgrundlage bei der Ansiedlung von raumwirksamen Gewerbebetrieben. Dabei sollen gemeinsam festgelegte Verträglichkeitskategorien sowie einer breitere Auffächerung der bislang überwiegenden Sparte „Verkehr“ berücksichtigt werden. Als verträglichkeitsrelevante Überbegriffe werden Gestaltung, Emissionen, Infrastruktur, Verkehr/Erschließung, Naturhaushalt, Ökonomie und Erholung definiert. Das Konzept schränkt die Entscheidungshoheit der einzelnen Gemeinden nicht ein. Durch Prüfung der Vorhaben nach gemeinsam festgelegten Kriterien sollen die Entscheidungen zu Gewerbeansiedlungen transparenter gemacht werden.

Umsetzungsbegleitung:

Organisation der Konzepterstellung

14. Aufbau eines Nutzungskataster zur Unterstützung der Innenentwicklung

(ILEK 2.3.b. - mittelfristig umsetzbar)

Um Innenentwicklungsmöglichkeiten erkennen und beurteilen zu können, soll ein das gesamte Projektgebiet betreffendes Nutzungskataster erstellt werden. Das Kataster umfasst hierbei den Baubestand (z. B. Leerstände) aber auch nicht genutztes Baurecht auf Baulücken, Brachflächen usw.

Umsetzungsbegleitung:

Organisation des Aufbaus und Aktualisierung des Katasters in Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunalverwaltungen

15. Entwicklungsmöglichkeiten im Außenbereich

(ILEK 2.3.c. - mittelfristig umsetzbar)

Ermittlung der Möglichkeiten für Umnutzungen und behutsame Ergänzungen bei im Außenbereich gelegenen kulturlandschaftsprägenden Siedlungseinheiten.

Prüfung der Eignung entsprechender Weiler, Streusiedlungen und Einzelhöfe durch die Kommunen zusammen mit Kompetenzteams. Auf Grundlage z. B. eines Vitalitätschecks kann die Eignung beurteilt und der betreffende Flächennutzungsplan ggf. angepasst werden.

Umsetzungsbegleitung:

Bereitstellung von Informationen; Organisation und Koordination

16. Vitalitäts-Check

(ILEK 3.2.a. - kurzfristig umsetzbar)

Im Rahmen einer Bürgermeisterbefragung sollen Siedlungsbereiche gefunden werden für die Dorferneuerungsmaßnahmen sinnvoll erscheinen.

Umsetzungsbegleitung:

Für entsprechende Siedlungsbereiche soll der Vitalitätscheck durchgeführt werden.

17. Festlegung von Dörfern zur Aufnahme in ein Dorferneuerungsprogramm

(ILEK 3.2.b. - kurzfristig umsetzbar)

Neben baulich-gestalterischen und infrastrukturellen Maßnahmen sowie Beiträgen zur Innenentwicklung der Dörfer wird eine intensive Beschäftigung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Lebensraum angestrebt und selbstverantwortliches Handeln auf dörflicher Ebene angeregt.

In Zusammenarbeit des Amtes für Ländliche Entwicklung und den Kommunen soll ein Katalog von Maßnahmen, die im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes des StMLF förderfähig sind, erarbeitet werden.

Fördersätze (abhängig von der Finanzkraft der Gemeinden):

- Vorbereitung und Begleitung der Dorferneuerung, Planungen sowie Beratungen bis zu 70 %
- für öffentliche und gemeinschaftliche Maßnahmen bis zu 60 %
- für private Maßnahmen an Gebäuden bis zu 30 % je Anwesen
- bei besonders wertvollen Gebäuden bis zu 60 % je Anwesen
- für private Maßnahmen an Vorbereichs- und Hofräumen bis zu 30 %
- für Investitionen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung bis zu 35 %

Für Dorferneuerungen, abgeleitet aus einem ILEK, kann die Förderung erhöht werden.

Umsetzungsbegleitung:

Ansprechpartner und Koordinator bei den Vorerhebungen

18. Baufibel

(ILEK 4.3.d. - mittelfristig umsetzbar)

Zur Förderung der regionalen Identität sollen regionalgebundene Bauweisen erkannt und zeitgemäße Umsetzungsmöglichkeiten in einer Baufibel aufgezeigt werden. Unterstützt werden soll dies durch die Einrichtung einer Bauberatung. Sie soll, abgestimmt mit der Kreisbauverwaltung, durch die in der regionalen Bauleitplanung tätigen Städteplaner durchgeführt werden.

Umsetzungsbegleitung:

Organisation und Koordination

19. Kommunikation zwischen den Kommunen auf Verwaltungs- und Bürgerebene verbessern

(ILEK 1.1.e. - Initialprojekt) und (Fortschreibung des ILEK' s in der Klausur in Rain a. Lech)

Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt eine zentrale Rolle im ILE-Prozess und in der interkommunalen Zusammenarbeit ein.

Umsetzungsbegleitung:

Aufbau von Informationsmechanismen, die langfristig funktionieren und in ihrem Inhalt aktuell und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind um auf diesem Weg die Bevölkerung des Ampertales über den weiteren Verlauf der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Laufenden zu halten. Zusätzlich bietet sich auch eine interkommunale Plattform für Termine und Veranstaltungen an. Dieser Themenbereich kann eine zentrale Aufgabe für die Stelle der Umsetzungsbegleitung sein.

20. Ampertal-Logo

(ILEK 4.1.a. - Initialprojekt) und (Fortschreibung des ILEK's in der Klausur in Rain a. Lech)

Darstellung des Gedankengutes aus der interkommunalen Zusammenarbeit nach außen durch die Kennzeichnung aller in diesem Sinne ausgeführten Projekte oder der Informationen darüber mit einem prägnanten Logo und auch zur Stärkung der Identität der „Ampertaler“. Angestrebt wird ein professionelles Marketing der „Marke Ampertal“ (emotional die Bürger erreichen).

Umsetzungsbegleitung:

Ansprechpartner für ein geeignetes Büro.

21. Ampertalführer

(ILEK 4.1.c. - Initialprojekt)

Inwertsetzen der Kulturlandschaft durch die Darstellung landschaftlicher, kultureller und historischer Besonderheiten im Ampertal durch eine themenübergreifende Broschüre.

Der themenübergreifender Ampertalführer wurde mit Einbeziehung des Kompetenzteams Erholung, sowie in Zusammenarbeit mit einem landschaftsökologischen Büro und einem Grafikers entworfen und 2011 gedruckt. Die Ausgabe von 2011 sollte überarbeitet und die darin enthaltenen Inhalte im Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es ist angestrebt, die Broschüre durch Sponsoren und lokale Werbung zu finanzieren. Gastronomiebetrieben, Unternehmen, Landwirten mit Direktvermarktung und Privatpersonen soll hier die Möglichkeit gegeben werden, sich zu präsentieren.

Umsetzungsbegleitung:

Organisation und Koordination

22. Fortbildungsmaßnahmen

(ILEK 4.2.b. - kurzfristig umsetzbar)

Ziel ist die Sensibilisierung der Grundstückseigentümer, Bauherren und Gemeinderäte für Chancen und Notwendigkeiten interkommunaler Zusammenarbeit sowie die Verbesserung der Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe.

Umsetzungsbegleitung:

Organisation von Vorträgen bzw. Exkursionen zu aktuellen Formen bzw. Projekten interkommunaler Zusammenarbeit. Gezielte Initiierung von Fortbildungsmaßnahmen zu modernem Betriebsmanagement ausgelegt auf typische Bewirtschaftungs- und Nutzungsformen im Ampertal.

23. Interkommunales Hochwasserschutzkonzept

(ILEK 2.1.a. - Initialprojekt)

Die kommunalen Vorschläge zum Thema „Hochwasserschutz“, die in der entsprechenden Themenkarte lokalisiert und kurz beschrieben sind, wurden mittlerweile in Gewässerentwicklungskonzepten zusammengefasst. Die für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen benötigten Flächen können im Rahmen der Bodenordnung verfügbar gemacht werden.

Umsetzungsbegleitung:

Ansprechpartner und Koordinator bei den Vorerhebungen

24. Hochwasserschutz für Bauwerke und Infrastruktur in unserer Region und bei Unterliegern

(Fortschreibung des ILEK's in der Klausur in Rain a. Lech)

Die Gewässerentwicklungspläne für Gewässer III. Ordnung sollen öffentlich vorgestellt und zusammen mit Grundstückseigentümern umgesetzt werden (Beispiel Projekt „boden:ständig“)

Umsetzungsbegleitung:

Förderprogramme aufzeigen; Koordination von Umsetzungsmaßnahmen

25. Hochwasserschutz Ampertal zwischen Ammersee und Lkr. Freising im Rahmen eines Konzeptes

(ILEK 2.1.b. - Initialprojekt)

[Der Punkt gilt analog auch für die Glonn!]

Gerade in den Gemeinden, die Probleme mit Hochwasser der Amper haben, ist es notwendig im Rahmen des Konzeptes über das Projektgebiet der ILE hinaus zu denken. Die „Ampergemeinden“ der Landkreise Dachau und Fürstenfeldbruck bis zur Ausleitung der Amper aus dem Ammersee könnten in das Konzept integriert werden, um in Fahrenzhausen und Kranzberg wirklich effektiven Hochwasserschutz betreiben zu können.

Umsetzungsbegleitung:

Es gibt mittlerweile einen Gewässerentwicklungsplan für die Amper. Offen ist, ob bzw. wie ggf. schon Maßnahmen umgesetzt wurden. Ggf. Organisation von Umsetzungsmaßnahmen im Bereich des Kulturraums Ampertal durch eine Umsetzungsbegleitung; Beteiligung von Kompetenzteams.

26. Uferrandstreifen

(ILEK 2.3.d. - mittelfristig umsetzbar)

Extensivierung und Renaturierung fließgewässernaher Flächen zur Verhinderung von Erosion, Einträgen, Abschwemmung von Dünger und Oberboden sowie als Retentionsraum.

Umsetzungsbegleitung:

Abstimmung mit ALF und UNB; Prüfung einer Förderung durch das Vertragsnaturschutzprogramm, das KULAP bzw. durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten.

27. Interkommunales Landnutzungskonzept

(ILEK 2.2.a. - kurzfristig umsetzbar)

Maßnahmen des Bodenmanagements zur Optimierung der Landnutzungssituation sind in den beteiligten Kommunen mit unterschiedlicher Dringlichkeit notwendig. Die Vorgaben des Landnutzungskonzeptes sollen im Rahmen der weiteren Einzelmaßnahmen berücksichtigt und konkretisiert werden.

Umsetzungsbegleitung:

Konkretisierung von Zielaussagen für das Ampertal, die für übergeordnete Planungen als Grundlage dienen (z. B. Fortschreibung RP, FNP).

Ableitung von konkreten Maßnahmen als Ziel für eine differenzierte Landnutzung in Zusammenarbeit mit Kompetenzteams. (Z.B. Extensivierung der Nutzung auf der an die Amper angrenzenden Flächen; Entwicklung eines Offenlandgürtels an den südseitig exponierten Leiten; Entwicklung von naturnahen Laub- und Mischwäldern sowie Heckenstrukturen zur Bewahrung des Landschaftsbildes.)

28. Interkommunales Ausgleichsflächenkonzept/Ökokonto

(ILEK 2.4.a. - langfristig umsetzbar)

Abgestimmtes Vorgehen bei der Planung von Ausgleichsflächen ohne dass die Flächenbeanspruchung durch Ausgleichsflächen zu Verzerrungen des Pachtpreises führen.

Umsetzungsbegleitung:

Zusammenführen aller bereits bestehenden Ausgleichsflächen und überschlägige Ermittlung des künftigen Bedarfs; Herausarbeiten der Gebiete von prioritärer landwirtschaftlicher Nutzung und Gebieten mit Potential für Ausgleichsflächen zusammen mit Kompetenzteams; Erarbeitung von Vorschlägen zur Bewirtschaftung der Flächen unter dem Motto „Nutzung statt Pflege“ in Absprache mit den zuständigen Fachstellen.

29. Interkommunales Streuobstkonzept

(ILEK 2.3.a. - mittelfristig umsetzbar)

Planung eines Verbundsystems, das einen wichtigen Baustein im Biotopverbund darstellt und dazu beiträgt, das raumtypische Landschaftsbild zu erhalten.

Es soll eine Analyse der südlich exponierten Leitenbereiche erfolgen, die zum Ergebnis eine Auswahl von geeigneten Flächen für die Anlage von Streuobstwiesen hat. Diese sollten sowohl bei der Pflege als auch der Nutzung der unter wirtschaftlichen Aspekten für einen Landwirt rentabel sein. Wünschenswert wären hier der Aufbau einer Streuobstverarbeitung und Regionalmarke in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit dem LfL und LPV.

Umsetzungsbegleitung:

Organisation und Koordination der Datenermittlung. Einbindung von Kompetenzteams. Förderung von Initiativen zur Umsetzung.

30. Artenhilfsmaßnahme für den Weißstorch

(ILEK 2.4.c. - langfristig umsetzbar)

Gemeinsam mit dem LPV soll ein Konzept zur Ansiedlung des Weißstorchs im Ampertal, insbesondere in den feuchten Wiesenniederungen erarbeitet werden. Hierbei sollen die regionalen/überregionalen Vorgaben in Zusammenhang mit dem bayernweit laufenden Projekt mit dem LfU abgestimmt werden.

Umsetzungsbegleitung:

Koordinierung der Maßnahme.

31. Interkommunaler Radweg

(ILEK 4.1.b. - Initialprojekt)

Schaffung eines Verbindungsweges, möglichst auf bestehenden Wegen, zwischen den beteiligten Kommunen als Initialprojekt für ein gesamtes Wegekonzept mit Hervorheben von prägnanten Zielpunkten und Darstellung in Kartenmaterial.

Umsetzungsbegleitung:

Von den Kommunen sind die Nutzungsrechte der Wege sowie die Möglichkeiten der Beschilderung zu klären. Die vorgeschlagenen Zielpunkte in der Route müssen auf ihre kurzfristige Realisierbarkeit geprüft werden, ebenso eine etwaige Förderung durch das ALE.

32. Interkommunales Wegekonzept

(ILEK 2.2.c. - kurzfristig umsetzbar)

Es soll die Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen berücksichtigt werden (z. B. Landwirte, Erholungssuchende, Sportler, Jäger, Angler). Der Wegeneubau sollte auf ein Minimum beschränkt werden, ebenso der Ausbaugrad. Parallelwege für die verschiedenen Nutzergruppen sind nicht im Sinne des Kompetenzteams. Die einzelnen Wege sind auf ihrer Förderfähigkeit durch das Amt für Ländliche Entwicklung zu prüfen.

Umsetzungsbegleitung:

Organisation der Konzepterstellung. Einbindung von Kompetenzteams. Förderung von Initiativen zur Umsetzung.

33. Verbesserung des Erholungsangebotes

(ILEK 4.3.b. - mittelfristig umsetzbar)

Bereits zum heutigen Zeitpunkt werden Exkursionen und Veranstaltungen von engagierten Mitgliedern aus Organisationen und Vereinen (z. B. LPV, Jagdverband, Gebietsbetreuung) für verschiedene Zielgruppen (z.B. Schulklassen) angeboten. Diese Möglichkeit, den Bewohnern des Ampertals ihre Heimat näher zu bringen, soll in Zukunft verstärkt genutzt werden.

Umsetzungsbegleitung:

Verbreiterung der des Angebotes mit möglichst geringem Organisationsaufwand und unter Einbeziehung der ortskundigen Vereine. Erstellung eines Angebotskatalogs mit Ansprechpartnern.

34. Förderung von Eigeninitiativen

(ILEK 4.3.c. - mittelfristig umsetzbar)

Zur Verbesserung des Angebotes zur Naherholung sollten Eigeninitiativen der ortsansässigen Bürger gefördert werden.

Umsetzungsbegleitung:

Motivation der Bürger, sich auf dem Sektor Naherholung zu engagieren.

35. Energienutzungskonzept umsetzen

(Fortschreibung des ILEK's in der Klausur in Rain a. Lech)

Ziel ist, den CO₂-Ausstoß und den Kaufkraftabfluss zu verringern, die Wertschöpfung vor Ort zu steigern sowie Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen. Die im Energienutzungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einsparung und künftigen Energieerzeugung sollen umgesetzt werden.

Umsetzungsbegleitung:

Öffentlichkeitsarbeit; Organisation und Koordination von gemeindeübergreifenden Umsetzungsmaßnahmen.

36. Energieversorgung

(ILEK 4.2.a. - kurzfristig umsetzbar)

Angestrebt wird ein Umsetzungskonzept für die Errichtung von Energieversorgungseinrichtungen unter der Einbindung der Bevölkerung. Ziel dabei ist ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Landwirten und Kommunen in der Planung und Umsetzung von der Energieversorgung öffentlicher Gebäude (z.B. durch Blockheizkraftwerke mit Gasanschluss an eine Biogasanlage) auch unter dem Aspekt, dass die örtliche Landwirtschaft bedeutend mehr für das Ampertal leistet als nur Produkte zu erzeugen (Landschaftserhalt). Die Mitglieder des KT Landwirtschaft bieten deshalb eine enge Kooperation mit den Kommunen an, um geeignete Projekte zu entwickeln. Wünschenswert wäre außerdem die Einbindung der städtischen Bevölkerung in Form von Teiligungsmodellen um eine neue Wertevermittlung einer intakten Landwirtschaft zu erzielen.

Umsetzungsbegleitung:

Ansprechpartner und Koordinator bei der Konzepterstellung sowie bei der Maßnahmenumsetzung.

37. Ermittlung von Datengrundlagen zu Flächenbedarf und –nutzung der landwirtschaftlichen Betriebe und anderer Grundstückseigentümer (Pachtbörse)

(ILEK 2.2.b. - kurzfristig umsetzbar)

Um klarere Aussagen zu den landwirtschaftlichen Auswirkungen im Ampertal zu machen, fordern die Mitglieder des Kompetenzteams Landwirtschaft die Erfassung exakter Datengrundlagen zum zukünftigen Flächenbedarf (Befragungen von Bewirtschaftern und Grundstückseigentümern, Kauf- und Tauschabfragen, etc.) für die abgestimmte und konsensorientierte Planung der zukünftigen landwirtschaftlichen Nutzung von Teilräumen unter dem Aspekt der Landnutzungssicherung.

Umsetzungsbegleitung:

Organisation und Koordination der Datenermittlung. Einbindung von Kompetenzteams.

38. Einkommensalternativen für Landwirte

(ILEK 4.3.a. - mittelfristig umsetzbar)

Umsetzungsbegleitung:

Förderung von Initiativen zur Schaffung von Einkommensalternativen für Landwirte z.B. durch Beteiligung der Landwirtschaft an kommunalen Aufgaben, Direktvermarktung.

39. Betriebskooperation/Erzeugerzusammenschlüsse

(ILEK 4.4.a. - langfristig umsetzbar)

zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe.

Umsetzungsbegleitung:

Ansprechpartner für die Förderung und Unterstützung von Betriebskooperationen und Erzeugerzusammenschlüssen um die Kostensituation der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern.

40. Koordination der Sozialstruktur für Jung und Alt

(Fortschreibung des ILEK's in der Klausur in Rain a. Lech)

Ziele: Ein Netzwerk für Jugend- und Seniorenbeauftragte; interkommunaler Erfahrungsaustausch zwischen den bestehenden Sozialeinrichtungen; übergemeindliche Abstimmung beim Aufbau neuer Einrichtungen; Angebote einzelner Gemeinde sollten sich, falls dazu geeignet, untereinander ergänzen.

Umsetzungsbegleitung:

Ansprechpartner und Koordinator für die Gemeinden

Bisher nur andiskutierte Projekte:

- Organisation der gemeindlichen Feuerbeschau
- Wohnungsbaugenossenschaft oder -gesellschaft zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Geplanter Anspruch auf Platz in Ganztagschule
- Forcierung der Amperdeichsanierungen
- Bekämpfung der Mückenplage
- Förderung des Ökologischen Landbaus